

**Auszug aus der Niederschrift der 34. Sitzung des  
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt  
Meckenheim vom 16.10.2008**

2.6	Beschluss: 2.3 Aktion Baulücke (B2, Teil 2) - Programm zur Wohnbaunutzung von nicht mehr benötigten Flächen (Einwohneranfrage vom 16.10.2008)	
-----	---	--

Was gedenkt die Verwaltung bezüglich der Frage des Lärmschutzes zu tun? Er wohne unmittelbar am Wäldchen. Er habe es selbst erlebt, dass im Dreieck beim Haselweg eine Bank stand, an der Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren sich aufgehalten haben. Diese haben geraucht und alkoholische Getränke konsumiert und Lärm verursacht, der von den Anwohnern nicht mehr auszuhalten war. Diese Bank wurde dann in Eigenregie an andere Stelle wieder aufgebaut, damit die Lärmbelästigung weg ging. Er verweist darauf, dass eine Spielplatzfläche an der Straße „Auf dem Steinbüchel“ durch die Stadt verkauft wird. Warum nutzt man beispielsweise nicht diese Fläche als Abenteuerspielplatz. Des weiteren will er wissen, warum man nicht den alten Bauspielplatz an den Tennisplätzen weiter nutzen will?

Von Seiten der Verwaltung wird erklärt, dass die Begrifflichkeiten Lärmbelästigung in Verbindung mit Kindern nicht zu tolerieren sei. Wenn es zu exzessiven Verhaltensweisen welcher Personengruppen auch immer kommen kann, wird dies durch die Stadtverwaltung Meckenheim aufgegriffen. Es wird der Ordnungsaußendienst davon in Kenntnis gesetzt. Wenn es darum geht, dass andere Standorte einer baulichen Nutzung zuzuführen sind, dann setzt die Verwaltung die Beschlüsse des Rates um. Der Rat hat entschieden, Spielflächen, welche als entbehrlich beurteilt worden sind, in Bauland umzuwidmen.

Meckenheim, den 04.12.2008

Mario Mezger  
Schriftführer/in